

Berlin, 25. November 2022

Agrar- und Ernährungswirtschaft Nachhaltigkeitskennzeichnung

Zusammenfassung

Der BGA unterstützt die Ziele der Europäischen Kommission, die Lebensmittelsysteme nachhaltiger zu gestalten. Eine EU-weit einheitliche, funktionierende Nachhaltigkeitskennzeichnung für Lebensmittel setzt voraus, dass eine Methode gefunden wird, welche die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit angemessen berücksichtigt und bewertet. Gleichzeitig muss diese Methode auch auf die Vielzahl der unterschiedlichen Lebensmittelprodukte in der EU anwendbar sein. Irritationen der Verbraucher und Widersprüche zu anderen Gesetzesinitiativen müssen vermieden werden. Letztlich sollte eine solche Kennzeichnung ausschließlich freiwillig sein.

Herausgeber:

Bundesverband
Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen, e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-5
Telefax 030 590099-5

www.bga.de info@bga.de

Autor:

Sebastian Werren
Agrar- und Ernährungswirtschaft
sebastian.werren@bga.de

1. Definition Nachhaltigkeit

1.1. Vergleichbarkeit muss sichergestellt werden

Die Produktvielfalt auf dem europäischen Lebensmittelmarkt ist sehr groß. Damit eine EU-weit einheitliche Nachhaltigkeitskennzeichnung funktioniert, muss ein Bewertungsmaßstab entwickelt werden, der allen unterschiedlichen Fallkonstellationen gerecht wird. So unterscheidet sich etwa die Produktion von Rohwaren wie frischem Obst und Gemüse grundlegend von hochverarbeiteten Produkten wie z. B. Tiefkühlpizzen. Auch mit Blick auf die unterschiedlichen Produktionsweisen muss bei der Bewertung der Nachhaltigkeit differenziert werden: Das BMEL bezeichnet den ökologischen Landbau als das Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft in Deutschland und Europa. Setzt man dem aber die unterschiedlichen Ernteerträge von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft entgegen, stellt sich das Bild schon anders dar. Denn ökologischer Landbau beansprucht deutlich mehr Land, um auf die gleichen Erntemengen zu kommen, als konventionelle Produktion.

1.2. Produktion nicht allein maßgeblich

Weiter gilt es zu bedenken, dass die Produktionsumstände nicht allein maßgebend für die Bewertung der Nachhaltigkeit eines Produktes sind. Ein praktisches Beispiel hierfür sind Äpfel: Diese haben in Deutschland von September bis Mai des Folgejahres Erntezeit. Von Juni bis zur neuen Ernte im September ist es klimafreundlicher und somit nachhaltiger, Äpfel aus z. B. Chile oder Neuseeland nach Deutschland zu importieren, als hier angebaute Äpfel anzubieten, da deren monatelange Lagerung im Kühlhaus dann mehr Energie verbraucht hat, als der Transport um die halbe Welt. Auch dies muss bei der Bewertung der Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden. Das Ziel, die Verbraucherinnen und Verbraucher mittels einer Kennzeichnung über die Nachhaltigkeit von Lebensmitteln zu informieren, wird nur erreicht werden, wenn die Bewertungskriterien widerspruchsfrei und einfach nachvollziehbar sind. Eine Kennzeichnung, die bei den Adressaten mehr Fragen als Antworten hinterlässt, wäre kontraproduktiv.

2. Handhabbarkeit für KMU

2.1. Bürokratieaufwand vermeiden

Es gibt bereits eine Vielzahl von Initiativen, die sich für mehr Nachhaltigkeit in Lebensmittellieferketten einsetzen. Beispielhaft seien hier GLOBAL G.A.P., Rainforest Alliance oder FAIRTRADE genannt. Unternehmen, die sich entsprechenden Initiativen angeschlossen haben, müssen dafür aufwendige Zertifizierungs- und Kontrollprozesse durchlaufen. Eine EU-weit einheitliche Nachhaltigkeitskennzeichnung sollte dies anerkennen und Regelungen vorsehen, die es vermeiden, dass ein und derselbe Nachhaltigkeitsaspekt mehrfach kontrolliert und zertifiziert werden muss. Dies trägt dazu bei, Unternehmen vor bürokratischem Mehraufwand zu bewahren. Gleichzeitig gilt es, das Verwirrungspotential für Verbraucherinnen und Verbraucher so gering wie möglich zu halten. Daher muss vor der Entwicklung einer möglichen Nachhaltigkeitskennzeichnung deren Verhältnis zu anderen Kennzeichnungen (Tierhaltungskennzeichnung, Herkunftskennzeichnung, Nährwertkennzeichnung) klar definiert werden.

2.2. Freiwilligkeit

Der BGA spricht sich entschieden dafür aus, dass eine EU-weit einheitliche Nachhaltigkeitskennzeichnung freiwillig erfolgen sollte. Unternehmen, die in der Vermarktung ihrer Produkte als nachhaltig Vorteile sehen, tun dies bereits und werden dies auch ohne eine entsprechende Pflicht tun. Angesichts der oben dargestellten Schwierigkeiten eine für alle Fallkonstellationen anwendbare Bewertungsmethode zu finden, ist eine mögliche Pflicht, die Nachhaltigkeit von Lebensmitteln zu kennzeichnen, kritisch zu sehen.